



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2024

TOP 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung GR-20-26-ö-316
2024

Sachverhalt:

Gemäß Art. 63 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie enthält:

- die Festsetzung des Haushaltsplanes,
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- den Gesamtbetrag evtl. Verpflichtungsermächtigungen,
- die Abgabensätze, sowie
- den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsentwurf wurde in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.01.2024 und 17.01.2024 vorbesprochen. Der HuFa schlägt einstimmig die Genehmigung im Gemeinderat vor.

Der aktuelle Entwurf ist im Log-In-Bereich des Ratsinformationssystems unter „Weitere Unterlagen > Haushalt 2024“ hinterlegt. Alle Änderungen, welche in der Vorberatung besprochen wurden, sind in diesen eingearbeitet.

- Erhöhung der Haushaltstelle 8810.9320 (Grunderwerb) um 1.000.000 € auf 1.950.000 €
- Erhöhung der Kreditermächtigungen auf um 1.000.000 € auf 6.000.000 €

Zusätzlich wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Erhöhung der Kassenkreditermächtigung auf 3.000.000 €
- Redaktionelle Änderungen der Haushaltsstellen 9100.3770 und 9100.9770 auf 9100.3777 und 9100.9777
- Anpassung der Tilgungsleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung.

Sitzungsverlauf:

Die Kämmerin stellte anhand einer Präsentation den Haushalt vor. Die Präsentation ist der Niederschrift angefügt.

Die Stellungnahmen der Parteien sind der Niederschrift angefügt.

Die Stellungnahme von Pro Bürger wurde während der Sitzung durch die Schriftführerin mitgeschrieben, alle anderen Stellungnahmen wurden von den Parteien eingereicht.

Die SPD beantragte in Ihrer Stellungnahme ein vierteljährliches Monitoring, also aktuelle Informationen zur Haushaltslage. Dies wird in den jeweiligen Sitzungen aufgezeigt.

Der Bürgermeister fasst die Stellungnahmen grob zusammen. Ob es überhaupt zu den geplanten Kreditaufnahmen komme, würde sich im Laufe des Jahres zeigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung werde auch im Verlauf des Jahres immer wieder diskutiert werden müssen, gerade wenn neue Projekte dazu kommen und die Prioritäten möglicherweise verschoben werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Feldkirchen Westerham
Landkreis Rosenheim
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	€ 35.198.250,--
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 17.432.833,-- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 6.000.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v. H.
	1.2 für Grundstücke (B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 3.000.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde

Feldkirchen-Westerham

Feldkirchen-Westerham, den XXXXX

(Johannes Zistl)
1. Bürgermeister

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Persönlich beteiligt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2024 – 2027.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Persönlich beteiligt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt

Feldkirchen-Westerham, den 05.02.2024

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

